

## Zweiter Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Joris Fricker und Kons. betreffend Zukunft Tennisplätze ehem. TC Zoll (Hörnliallee 20)

(überwiesen am 30. August 2023)

---

### 1. Anzug

An seiner Sitzung vom 30. August 2023 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Joris Fricker und Kons. betreffend Zukunft Tennisplätze ehem. TC Zoll (Hörnliallee 20) überwiesen:

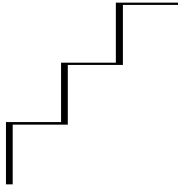
Wortlaut:

"In Folge der Auflösung des Tennisclub Zoll im Jahre 2018 fristen beim Zoll Grenzach zwei Tennisplätze inkl. Clubhaus einfach so vor sich hin. Aus der Beantwortung der Interpellation Nr. 22-26.538.02 geht hervor, dass die Eigentümerschaft (Eidgenössischen Finanzdepartements, vertreten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)) das Areal mittelfristig veräussern werde. Ausserdem erfährt man, dass sich der Gemeinderat um «das lange Leerstehen und drohende Verwahrlosen der Liegenschaft» Sorge. Weil das Areal aus Sicht des Anzugstellenden grosses Potential für diverse Sport- und Freizeitprojekte birgt, wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob konkrete Pläne für das beschriebene Areal vorliegen resp. erarbeitet werden?
2. Ob der Gemeinderat bei Veräusserung durch die Eigentümerschaft in allfällige (Kauf-)Verhandlungen einsteigt resp. sogar das Gespräch mit der Eigentümerschaft proaktiv sucht?
3. Ob die Gemeinde über ein Vorkaufsrecht verfügt, das sie zu nutzen bereit wäre?
4. Ob eine attraktive Zwischen- oder Dauernutzung (öffentlicher Tennisplatz, Street Soccer, Padel Tennis, Basketball usw.) auf dem dortigen Areal umsetzbar wäre?
5. Wie das Areal für Sport- und Freizeitprojekte entwickelt werden kann?"

sig. Joris Fricker  
Katrín Amstutz  
Noëmi Crain Merz  
Susanne Fisch  
Edibe Gölgeli  
Mike Gosteli  
Marcel Hügi  
Priska Keller  
Heinz Oehen  
Noé Pollheimer

Petra Priess  
Regina Rahmen  
Thomas Ribí  
Bernhard Rungger  
Jenny Schweizer  
Paul Spring  
Rebecca Stankowski-Jeker  
Thomas Widmer-Huber  
Brigitte Zogg



## 2. Zweiter Zwischenbericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich im ersten Zwischenbericht zum Anzug positiv zu einer möglichen Zwischennutzung des Areals geäußert, da sich das Areal am Zoll prinzipiell dafür eignet. Bisher wurde der Gemeinde gegenüber kommuniziert, dass der Bund einen Verkauf der Liegenschaften der Eidgenössischen Zollverwaltung anstrebe. In der Zwischenzeit hat sich die Strategie des Bundes jedoch verändert: Aktuell ist seitens BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) und BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik, Eigentümervertreterin) die Haltung, dass aus geopolitischen Gründen Gebäude und Infrastruktur an der Grenze vorerst nicht verkauft werden sollen. Entsprechend können mit dem BBL nun von Seiten der Gemeinde Verhandlungen über einen möglichen Nutzungs- resp. Mietvertrag erfolgen. Dabei sollen die Mietkonditionen und Nutzungsmöglichkeiten geklärt werden.

Als Zwischenergebnis lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ob konkrete Pläne für das beschriebene Areal vorliegen resp. erarbeitet werden?*

Es liegen zurzeit keine konkreten Planungen für das Areal, welches in der Arbeitszone liegt, vor.

2. *Ob der Gemeinderat bei Veräusserung durch die Eigentümerschaft in allfällige (Kauf-)Verhandlungen einsteigt resp. sogar das Gespräch mit der Eigentümerschaft proaktiv sucht?*

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Liegenschaft zurzeit nicht zum Verkauf steht.

3. *Ob die Gemeinde über ein Vorkaufsrecht verfügt, das sie zu nutzen bereit wäre?*

Der Bund strebt zurzeit keinen Verkauf der Liegenschaften an.

Die Frage betreffend Vorkaufsrecht wurde bereits im 1. Zwischenbericht beantwortet: Ein Verkauf erfolgt grundsätzlich mittels eines öffentlichen Bieterverfahrens an den Meistbietenden (Art. 13 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes), wobei andere Departemente des Bundes, die Kantone und die Gemeinden faktisch ein Vorkaufsrecht haben. Falls andere Departemente des Bundes oder der Kanton kein Interesse an einem Kauf zeigen werden, wird die Gemeinde prüfen, ob die Liegenschaft erworben werden soll. Das Areal ist grundsätzlich für die Gemeinde interessant, da es in der Arbeitszone 3 liegt.

4. *Ob eine attraktive Zwischen- oder Dauernutzung (öffentlicher Tennisplatz, Street Soccer, Padel Tennis, Basketball usw.) auf dem dortigen Areal umsetzbar wäre?*

Erste Abklärungen haben gezeigt, dass sich das Areal aufgrund seiner Grösse für verschiedene Nutzungen, ggf. auch in Kombination, eignen würde.



Seite 3 5. *Wie das Areal für Sport- und Freizeitprojekte entwickelt werden kann?*

In den Gesprächen zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes grundsätzlich offen gegenüber Zwischennutzungen. Sobald die Miet- und Nutzungskonditionen durch den Bund festgelegt sind, können mit der Grundeigentümerschaft die Rahmenbedingungen für eine Zwischennutzung definiert werden. Dabei wird zu klären sein, welche Nutzungen konkret umgesetzt werden können und wer für den Betrieb der jeweiligen Zwischennutzungen verantwortlich sein soll. Mit zu berücksichtigen ist auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Gemeinde. Beispiele aus der Stadt Basel zeigen, dass solche Nutzungen auch durch Vereine organisiert werden können. Zusammen mit dem Bund muss deshalb auch geprüft werden, ob eine öffentliche Ausschreibung zur Nutzung und Bespielung des Areals zweckmässig ist.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Handwritten signature of Christine Kaufmann in black ink.

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Handwritten signature of Patrick Breitenstein in blue ink.

Patrick Breitenstein